

Interzero-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind für Interzero grundlegende Bestandteile verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Als einer der größten Kreislaufwirtschaftsdienstleister Europas gestaltet Interzero die „Circular Economy“ der Zukunft aktiv und erfolgreich mit. Unsere Vision ist eine Welt ohne Abfall – mit unseren **„zero waste solutions“** tragen wir zu nachhaltiger Wertschöpfung und zum Schutz von Klima und Ressourcen bei.

Als Vorreiter für zirkuläre Wirtschaft ist Interzero Träger des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2024 sowie des zugehörigen Sonderpreises im Transformationsfeld „Ressourcen“.

Das Vertrauen unserer Kunden und Partner sowie der Öffentlichkeit hängt dabei ganz entscheidend von der Glaubwürdigkeit, dem korrekten Verhalten und der Verbindlichkeit von uns und unseren Mitarbeitenden ab. Jeder und jede Einzelne prägt das Ansehen von Interzero mit.

Die Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stellen dabei zentrale Elemente unserer Strategie zur Verwirklichung unserer Vision dar.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie bei ihrem Handeln die Menschenrechte und Umweltbelange achten und einhalten, um gemeinsam soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen und nachhaltiges Wirtschaften sicherzustellen.

Seit Jahren legt Interzero in der Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent Rechenschaft zu ökologischen und sozialen Leistungen sowie zur Lieferkette von Interzero ab.

Interzero verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit entlang des gesamten Wertschöpfungsprozesses konsequent umzusetzen und achtet deshalb bei seinen Lieferanten insbesondere im Rahmen von Entsorgungs- und Logistikaufträgen auf ein sozial und ökologisch verantwortungsvolles Handeln. Die von Lieferanten geforderte Transparenz lebt Interzero auch selbst. Seit 2020 dokumentiert Interzero seine Nachhaltigkeitsleistungen auf den Plattformen EcoVadis und Supplier Assurance für mehr Transparenz entlang der Wertschöpfungsketten.

Interzero verfügt zudem über ein Compliance-Management-System (CMS). Über den zentral und verbindlich für alle Gesellschaften geltenden Verhaltenskodex von Interzero wird eine klare Erwartungshaltung gegenüber dem Management und allen Beschäftigten von Interzero zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt adressiert.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und zur Vermeidung umweltbezogener Risiken vor Ort und entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette gleichermaßen gerecht werden.

Unsere Leitlinien zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Um sowohl innerhalb der eigenen Geschäftsbereiche als auch entlang der Lieferkette dieser Verantwortung gerecht zu werden, richtet Interzero das unternehmerische Handeln insbesondere an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- a. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- b. den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- c. den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards. Dies schließt ein klares Bekenntnis zur Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen ein.
- d. den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- e. den UN-Kinderrechtskonventionen

Die darin geregelten Prinzipien und geschützten Rechtspositionen sind Teil unseres Verhaltenskodex für unsere Mitarbeitenden, welcher durch diese Grundsatzerklärung ergänzt wird. Wir verpflichten uns dazu, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und soweit wie möglich auch Umweltbelange innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese zu vermeiden. Gemeinsam mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern wollen wir durch verantwortungsvolles Handeln menschenrechts- und umweltbezogene Risiken minimieren und stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen schaffen.

Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Verhaltenskodex und der Grundsatzerklärung zu orientieren und diese einzuhalten.

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich gemeinsam mit uns für hohe ethische Standards und Menschenrechte einsetzen, sich in ihrem eigenen Geschäftsbereich ebenfalls verantwortungsvoll verhalten und die Einhaltung dieser Standards auch im Verhältnis zu ihren Zulieferern sicherstellen. Hierzu gehört auch, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um negative Einflüsse auf die Umwelt und sonstige Umweltrisiken bestmöglich zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Diesen Anspruch bringen wir in unserem Interzero-Lieferantenkodex zum Ausdruck, welcher regelmäßig Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten ist und die Grundlage unserer Zusammenarbeit darstellt.

Unser Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken

Risikoanalyse und -management

Interzero setzt sich im Rahmen des Compliance-Risk-Assessment-Prozesses (CRA) kontinuierlich mit den rechtlichen Risiken auseinander, die mit der Geschäftstätigkeit von Interzero einhergehen.

Um die für Interzero geltenden Verpflichtungen/gesetzlichen Anforderungen des LkSG umzusetzen, insbesondere um das Risikomanagement innerhalb von Interzero zielgerichtet zu steuern, wurden aufbauorganisatorische Zuständigkeiten definiert. Die hierfür benannten Verantwortlichen koordinieren unter Einbeziehung der Geschäftsführung sowie der zuständigen Fachbereiche und Segmente die Umsetzung des Risikomanagementsystems und sind für dessen methodische Weiterentwicklung verantwortlich.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten Risiken beinhalten, die potenziell Menschenrechtsverletzungen und Risiken für die Umwelt verursachen könnten. In Übereinstimmung mit unserer Verpflichtung zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte legen wir ein besonderes Augenmerk auf spezifische Menschenrechtsthemen, die wir durch unsere Risikoanalyse als für unser Unternehmen wesentlich identifiziert haben. Diese Themenbereiche sind mit den größten Risiken in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf Menschen verbunden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen.

Interzero wird in der Risikoanalyse in Bezug auf die LkSG-Kriterien durch ein Software/IT-Tool unterstützt.

In den eigenen Geschäftsbereichen wird die Risikosituation mittels konkreter Fragebögen entlang der LkSG-Kriterien bewertet. Im Hinblick auf unsere unmittelbaren Zulieferer haben wir in einem risikoorientierten Ansatz die größten Lieferanten von Interzero identifiziert und hinsichtlich ihrer Risikosituation bezogen auf die Achtung der Menschenrechte und umweltbezogene Risiken analysiert.

Im Rahmen der Risikoanalyse gewichten und priorisieren wir Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken bzw. deren Vermeidung/Verringerung zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo das Eintreten von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen angemessene und wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein.

Neben der regelmäßig stattfindenden Risikoanalyse werden bei substantiierter Kenntnis von Verletzungen auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch eine Vielzahl weiterer präventiver Maßnahmen:

- a. Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig.
- b. Wir formulieren im Rahmen unserer Vertragsbedingungen konkrete Anforderungen an unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung enthaltenen Vorgaben. Diese Vorgaben sind auf der Webseite von Interzero im Bereich „Servicedesk“ zu finden.
- c. Wir vereinbaren in Verträgen mit Lieferanten anlassbezogenen Audit-Rechte und „Vor-Ort“-Besuche. Im Rahmen von strukturiert durchgeführten Stichproben prüfen wir auf dieser Basis, ob Lieferanten die Vorgaben einhalten.
- d. Wir engagieren uns in Brancheninitiativen. Dahinter steht das Ziel, möglichst viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubinden und gemeinsam Ansätze für dauerhaft positive Entwicklungen zu finden.
- e. Wir haben interne Prozesse und Zuständigkeiten implementiert, welche die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten regeln sowie die Vorgehensweise bei der Aufdeckung von Verstößen und das Ergreifen notwendiger Maßnahmen beschreiben.

Wirksamkeitskontrolle

Wir beabsichtigen, die Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl intern im eigenen Geschäftsbereich als auch in den Lieferketten durch regelmäßige jährliche Überprüfungen zu kontrollieren und bei Bedarf zu verstärken. Dabei liegt der Fokus auf den vorrangigen Risiken sowie den angestrebten Wirkungen und Zielen dieser Maßnahmen. Die Verbesserung und Weiterentwicklung seines Menschenrechtsmanagements sind zentrale Ziele unseres Unternehmens. Dies geschieht auf Grundlage von Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expertinnen und Experten und einer fundierten Risikoanalyse.

Wenn wir feststellen, dass Interzero oder unsere mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten Menschen- und/oder damit einhergehende Umweltrechte verletzt haben oder eine derartige Verletzung unmittelbar bevorsteht, leiten wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Grundsätzlich gilt:

Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange werden nicht toleriert und konsequent verfolgt.

Sollte Interzero direkt für eine Menschenrechts- und/oder Umweltverletzung verantwortlich sein, ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen zur Beendigung oder Anpassung der Geschäftspraktiken, um sicherzustellen, dass sie den Menschenrechts- und Umweltstandards entsprechen. Ebenso streben wir die Wiedergutmachung solcher Verletzungen an. Bei Fehlverhalten unserer Mitarbeitenden, das im Widerspruch zu Menschenrechts- und/oder Umweltgrundsätzen steht, setzen wir entsprechende Sanktionen um.

In Situationen, in denen unsere Geschäftsaktivitäten potenziell zu Menschenrechtsverletzungen und/oder Umweltschäden führen oder mit solchen indirekt in Verbindung stehen, setzen wir uns aktiv für angemessene Lösungen und zeitnahe Wiedergutmachung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen ein. Bei begründeten Verdachtsmomenten oder konkreten Hinweisen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette führen wir gründliche und entschiedene Untersuchungen durch.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern volle Kooperation und Unterstützung bei der Aufklärung solcher Vorfälle innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens. Abhängig von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor. Diese reichen von der Forderung nach unverzüglicher Behebung der Verletzung über rechtliche

Schritte bis hin zur möglichen Beendigung der Geschäftsbeziehung. Ungeachtet dessen setzen wir uns nach wie vor für die Wiedergutmachung der Verletzungen ein.

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten

Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, der im Auftrag/Pflichtendelegation der Interzero Holding GmbH & Co. KG für die Umsetzung und Überwachung der LkSG-Vorgaben (insbesondere der Risikoanalyse) innerhalb der Interzero-Gruppe zuständig ist.

Die Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der einzelnen Gesellschaften von Interzero gewährleisten die Umsetzung der Anforderungen in ihren Gesellschaften.

Beschwerdemechanismus

Sollten innerhalb der Interzero-Gruppe oder entlang der Lieferkette mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken entdeckt werden oder sogar Verletzungen eingetreten sein, so steht allen (Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten) unsere Beschwerdestelle im Sinne des § 8 LkSG zur Verfügung.

Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren sind in der „Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Beschwerden zu Verstößen gegen Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Sinne des § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)“ geregelt.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Compliance Officer Services Legal
Rechtsanwalt Stephan Rheinwald
Telemannstraße 22
53173 Bonn
Tel.: +49 228 3503629-1
Fax: +49 228 3503629-2
E-Mail: s.rheinwald@cos-legal.eu

Dokumentation und Berichterstattung

Die Durchführung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird im Rahmen des CRA fortlaufend dokumentiert. Hier erfassen wir sämtliche uns zugängliche Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Über den Umsetzungsstand und die strategischen Entwicklungen werden wir zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berichten und Sie auch auf der Webseite unseres Unternehmens hierüber informieren.

Ausblick

Interzero ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette einen kontinuierlichen Prozess darstellt. Wir verpflichten uns daher zur fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung unserer eigenen Maßnahmen und überprüfen die beschriebenen Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit.

Ihre Geschäftsführung der Interzero Holding GmbH & Co. KG

Stand: Juli 2026